**I.** **Teil: Die Verfolgungsmaßnahmen der ersten Jahreshälfte 1933, das Schriftstellerexil der Vorkriegsphase; die Literatur im innerdeutschen „Kulturghetto“**

**(2) 2. Kapitel: Die Aufhebung des Rechtsstaates**

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg war ein Akt, der allen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit zuwider lief. Hitler war kein Parteiführer wie andere – er war ein rechtskräftig verurteilter Putschist. Nichts beleuchtet so deutlich den Verfall des demokratischen Denkens und damit den Verfall der Weimarer Republik wie die Tatsache, dass ein Putschist dieses Amt erhalten konnte. Indem die konservativen Eliten in Politik und Wirtschaft bereit waren, die Ernennung eines derartigen Mannes zu befürworten und eine von ihm geleitete Regierung mitzutragen, zeigten sie, dass sie wie Hitler die Republik und ihre Verfassung ablehnten. Hitlers Ernennung zum Reichskanzler war ein erneuter, in scheinlegaler Form vollzogener Putschversuch.

Um einen Eindruck von Hitlers Persönlichkeit zu gewinnen, genügt ein Blick auf den sog. Potempa-Mord und Hitlers Verhalten gegenüber den Tätern.

Im Rahmen der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die die Endphase der Weimarer Republik prägten, hatten in der Nacht vom 9. auf den 10. August 1932 Mitglieder der SA im schlesischen Dorf Potempa einen beschäftigungslosen Arbeiter und KPD-Sympathisanten auf bestialische Art und Weise ermordet. Der Mordprozess endete mit der Todesstrafe für die Täter. Hitler reagierte auf dieses Urteil auf seine Art und Weise. Er schickte den Tätern ein Telegramm, das sie nicht nur exkulpierte, sondern die Schandtat zu einer Angelegenheit der persönlichen Ehre und den Kampf gegen die Regierung, die dieses Urteil verantwortete, zur ethischen Pflicht erklärte: „Meine Kameraden! Angesichts dieses ungeheuerlichen Bluturteils fühle ich mich Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre. Der Kampf gegen eine Regierung, unter der dies möglich war, ist unsere Pflicht!“[[1]](#footnote-1)

Das war ein offener Affront gegenüber Verfassung und Justiz, zumal das Urteil auf der Grundlage einer Notverordnung gegen den politischen Terror erlassen worden war. Sie war ein letztes Instrument, mit dem der Staat eine weitere Eskalation des politischen Terrors abzuwehren versuchte. Für die NSDAP jedoch rechtfertigte der Schutz der Republik kein derartiges Gesetz. Im *Völkischen Beobachter* kommentierte Alfred Rosenberg das Urteil mit der Feststellung, für den Nationalsozialismus gebe es „kein ‚Recht an sich‘“; Ziel des Nationalsozialismus sei vielmehr „der starke deutsche Mensch, sein Bekenntnis ist der Schutz dieses Deutschen, und alles Recht und Gesellschaftsleben, Politik und Wirtschaft, hat sich nach dieser Zwecksetzung einzustellen.“[[2]](#footnote-2) Wer im Sinne der NSDAP dieser „deutsche Mensch“ war, erläuterte Paragraph 2, Punkt 4 des Parteiprogramms: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist, Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“ Das stand in prägnantem Gegensatz zu Artikel 109 der deutschen Verfassung: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.“ – Klarer war kaum zu formulieren, dass für die NSDAP die Verfassung und Recht nichts, Gewalt jedoch alles bedeutete.

Aufschlussreich ist auch die Reaktion Franz von Papens, des amtierenden Reichskommissars in Preußen: Er wich vor der hier unmissverständlich formulierten Drohung zurück und ließ die Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen umwandeln. Die Justiz, die in diesem Fall schnell und entschieden reagiert hatte, wurde damit desavouiert.[[3]](#footnote-3) Es war Papens Entreebillet in die künftige Regierung Hitler.

In der Schlussphase der Weimarer Republik hatten sich die politischen Maßstäbe offenbar grundlegend verändert, wie sehr, zeigt ein scheinbar banaler Vorgang. 1932 wurde in Freiburg eine Veranstaltung der NSDAP mit Manfred von Killinger als Redner auf Plakaten mit folgenden Worten angekündigt: „Heute spricht der Fememörder und Reichstagsabgeordnete Manfred von Killinger!“ Killinger war am Mord an Matthias Erzberger beteiligt gewesen. Käthe Vordtriede, die in ihren Anfang 1940 verfassten Erinnerungen *Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933* von diesem Vorkommnis berichtet, reagierte fassungslos: „Fememörder war ein Ehrentitel“.[[4]](#footnote-4) Dass noch erschreckender war, dass in dieser Phase der Republik ein Fememörder Reichstagsabgeordneter werden konnte, entging ihr augenscheinlich.

Die Geschichtswissenschaft ist übereinstimmend der Meinung, dass ein entscheidender Grund für das Scheitern der Weimarer Republik die Obstruktion der staatstragenden Eliten war, insbesondere der Justiz. Die Justiz behandelte die Gegner der Republik sehr unterschiedlich: Während ein Kommunist für die Verunglimpfung der Republik als „Räuberrepublik“ zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde, wurde die Beschimpfung „Judenrepublik“ mit einer Geldstrafe von 70 Mark geahndet.[[5]](#footnote-5) Das Beispiel zeigt jedoch auch, dass die Republik Gegner nicht nur auf Seiten des rechten bzw. nationalistischen Lagers hatte, sondern auch auf Seiten des linken. Beide Gruppen standen in einem Wettstreit, die Republik verächtlich zu machen.

Die Republik war schwach. Sie musste die Erblast des verlorenen Krieges und der anschließenden revolutionären Unruhen tragen, dazu die Folgen der Inflation und der Weltwirtschaftskrise, hier insbesondere die aus der Krise resultierende Massenarbeitslosigkeit. Die Neuordnung des Staates nach dem Zusammenbruch der Monarchie hatte Kompromisscharakter. Dieser Kompromiss befriedigte weder das traditionelle Bürgertum, noch die Arbeiterschaft, noch die Generation der jungen Akademiker. Erst jetzt, mit der zunehmenden Geldentwertung, wurden die Lasten des Krieges erkennbar. Sie gipfelten in der Hyperinflation des Jahres 1922 und endeten im Kollaps der Währung. Als Folge eskalierten die politischen und sozialen Konflikte. Zu den Gewinnern der wirtschaftlichen Entwicklung zählten die Unternehmer. Sie erhielten in der Krise günstige Kredite, konnten größere Investitionen tätigen und die Konzernbildungen vorantreiben.[[6]](#footnote-6) Zu den Verlierern gehörte vor allem die Arbeiterschaft, die von den Anpassungsschwierigkeiten der Wirtschaft unmittelbar betroffen war und die krisenbedingten Entlassungen zu tragen hatte, weiter diejenigen Gruppen des Bürgertums, die bislang von den Zinsen ihres langfristig angelegten Geldvermögens gelebt hatten, und ebenso die gehalts- bzw. versorgungsabhängigen Schichten der Angestellten, Beamten und der Rentner. Die Legitimation der Republik wurde zunehmend und von immer weiteren Kreisen in Zweifel gezogen.

Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Reichskanzler erwirkte Hitler vom Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages.[[7]](#footnote-7) Der nun anstehende Wahlkampf ermöglichte es Hitler, das Gewaltpotential der SA und der SS gezielt gegen KPD und SPD einzusetzen, die unter dem Schlagwort „Marxismus“ gemeinsam bekämpft wurden.

Den rechtlichen Rahmen für die massive Benachteiligung der politischen Opposition bildete die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933. Auf ihrer Basis konnte auf administrativem Wege gegen öffentliche politische Versammlungen vorgegangen werden, sofern sie eine „unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ darstellten. Ferner konnten Druckschriften und Zeitungen verboten und verdächtige Personen in „Schutzhaft“ genommen werden.

Mit dieser Notverordnung wurden dem Reichskommissar für das Preußische Ministerium des Inneren Hermann Göring Handlungsmöglichkeiten zugespielt, von denen er durch Erlasse vom 11. und 22. Februar 1933 auch Gebrauch machte: Göring erklärte die SA und SS zur Hilfspolizei. Damit waren diese Formationen – berüchtigte Schlägertrupps im Rahmen des verdeckten Bürgerkriegs, der die Endphase der Weimarer Republik bestimmt hatte – nunmehr Repräsentanten legaler staatlicher Macht. Parallel dazu wurde bei der preußischen Polizei eine personelle Säuberung von verfassungsloyalen Mitgliedern eingeleitet. Zu gleicher Zeit wurden auf verdecktem Wege Verhaftungslisten vorbereitet, um bei gegebenem Anlass gegen „Linksintellektuelle“: Pazifisten, Schriftsteller, Publizisten und andere „Marxisten“, vorgehen zu können.[[8]](#footnote-8) – Die Gelegenheit, von diesen Listen Gebrauch zu machen, ergab sich aus Anlass des Reichstagsbrandes. Das prominenteste Opfer dieser Verhaftungswelle war Carl von Ossietzky, der Herausgeber der *Weltbühne*.

In der Folge des Reichstagsbrandes wurde am 28. Februar eine weitere Notverordnung erlassen: die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“. Sie hob nahezu sämtliche Grundrechte der Verfassung auf, unter anderem das Brief- und Fernsprechgeheimnis sowie das Presse- und Versammlungsrecht. Diese Notverordnung nahm das Ermächtigungsgesetz, das gemeinhin als die Grundlage des „totalen Staats“ bezeichnet wird, vorweg. Verdächtige konnten zeitlich unbegrenzt in Haft genommen werden. Die Haft („Schutzhaft“) unterlag keiner richterlichen Kontrolle; den Verhafteten standen darüber hinaus keine Rechtsmittel zur Verfügung.

Damit war der Wahlkampf endgültig in terroristische Bahnen gelenkt. Die Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ blieb bis zum Ende des Dritten Reiches in Kraft und war damit die Basis eines permanenten rechtlichen Ausnahmezustandes.

Der Staatsterror im Zusammenhang der Wahlen vom 5. März 1933 richtete sich in erster Linie gegen die politischen Parteien. Betroffen waren jedoch auch Teile der jüdischen Bevölkerung, darunter auch Privatpersonen. Symptomatisch ist der Fall des 18-jährigen Berliner Bäckerlehrlings Siegbert Kindermann. Kindermann war nicht Mitglied von KPD, SPD oder anderer sozialistischer Gruppierungen. Er war 1932 von Nationalsozialisten auf der Straße überfallen worden und hatte es gewagt, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Er wurde in einem der Berliner SA-Bunker, in der Hedemannstraße 31, zu Tode geprügelt.[[9]](#footnote-9) Er starb am 18. März 1933. Die genaue Zahl derjenigen, die im Februar und März Opfer des Terrors wurden, ist niemals ermittelt worden.

Prominente Repräsentanten des kulturellen Lebens waren von Boykott betroffen: Juden wie Nicht-Juden, darunter vor allem Avantgardisten. Die Beispiele sind zahllos: Am 16. März wurde in Leipzig ein Gewandhauskonzert unter der Leitung von Bruno Walter verboten. Ein an der Staatsoper Unter den Linden in Berlin für den 12. Februar angesetztes Konzert von Otto Klemperer fiel „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit“ aus. In Dresden wurde Fritz Busch am 7. März daran gehindert, eine *Rigoletto*-Aufführung zu dirigieren: NSDAP-Mitglieder brüllten Busch nieder. Wenig später versprach Göring Busch seine Wiedereinsetzung. Busch lehnte ab und ging ins Exil. – Der Zweck solcher Aktionen war nicht misszuverstehen: Die künstlerische Prominenz sollte eingeschüchtert und letztendlich gefügig gemacht werden.

Zur Absage einer Veranstaltung genügte der anonyme Hinweis, „es werde Krawall geben“. Hans Hinkel, der zuständige Kommissar im preußischen Kultusministerium, rechtfertigte in einem Interview mit der *Deutschen Kultur-Wacht* die Absage des Klemperer-Konzerts mit folgender Erklärung: „Wir konnten für eine derartige Veranstaltung in jenen Tagen unsere SA. und SS., die wir für wichtigere Dinge brauchten, nicht als Saalschutz für Herrn Klemperer stellen. Letzten Endes ist die deutsche Öffentlichkeit seit langem von nicht wenigen jüdischen Bankrotteuren in der Kunst provoziert worden, so daß – das mag bedauerlich sein – Klemperer und Bruno Walter unter dieser Volksstimmung zu leiden hatten.“ [[10]](#footnote-10)

Wie diese Volksstimmung, von der Hans Hinkel sprach, erzeugt – und damit Druck auf die zuständigen Instanzen ausgeübt wurde –, zeigt in exemplarischer Form der Fall des Essener Oberspielleiters P. Walter Jacob.

Am 26. März 1933 erschien in der Essener *Nationalzeitung*, einem Organ der NSDAP, herausgegeben von Josef Terboven, dem Gauleiter von Essen, die Notiz: „Wie wir erfahren, soll demnächst an der Essener Städtischen Oper Wagners ‚Fliegender Holländer‘ aufgeführt werden. Regie führt ausgerechnet der Jude und Sozialdemokrat *Walter Jacob*. Eine Frage, Herr Operndirektor *Lengstorff*: Geht es Ihnen eigentlich so gut, daß Sie es wagen können, jetzt noch das deutsche Volk mit einem jüdischen Regisseur vor den Kopf zu stoßen – nachdem der jüdische Geist an den deutschen Bühnen endlich und Gott sei dank beseitigt ist?“ – Die Reaktion erfolgt prompt: Am 30. März 1933 wurde unter der Überschrift „Jüdische Mimen nicht mehr gefragt“, mitgeteilt: „Endlich hat man sich auch in Essen dazu aufgerafft, […] den ‚deutschen‘ Bühnenkünstlern jüdischer Rasse den Laufpaß zu geben. Die Stadtverwaltung hielt es allerdings für geboten, die Namen schämig zu verschweigen, doch wir sehen keine Veranlassung, der deutschbewußten Bevölkerung Essens nicht mitzuteilen, auf welch wertvolle künstlerische Kräfte sie in Zukunft wird verzichten müssen. Kurzum, es wurden der Möglichkeit, sich fernerhin an der deutschen Kunst versündigen zu können, beraubt: […] die Opernmitglieder *Lieven*, *Jacob* und *Cohen* […]“.[[11]](#footnote-11) Ausgestellt wurde das an Jacob gerichtete Entlassungsschreiben vom Essener Oberbürgermeister. Dass er mit der Entlassung der Künstler direkt auf die Pressionen reagierte, zeigt der Begriff der „Volksstimmung“: „Die *zur Zeit vorhandene Stimmung weiter Volkskreise* veranlasst mich, Sie bis auf weiteres von Ihren Dienstfunktionen zu beurlauben“ (Hervorhebung F.T.)[[12]](#footnote-12) Aufgrund der Warnung vor einer bevorstehenden Verhaftung flüchtete Jacob in der Nacht vom 31. März zum 1. April ins Exil nach Amsterdam.

Als Teil dieser Kampagnen ist auch der „Protest der Richard-Wagner-Stadt München“ gegen Thomas Manns Rede „Leiden und Größe Richard Wagners“ zu verstehen, der u.a. von Hans Knappertsbusch, Hans Pfitzner und Richard Strauss unterzeichnet wurde. Gegen Thomas Mann wurde – ein Faktum, das bislang nicht hinreichend Beachtung gefunden hat – durch Reinhard Heydrich mit Schreiben vom 12. Juli 1933 ein „Schutzhaftbefehl“ erlassen. Ihm wurde eine „undeutsche, der nationalen Bewegung feindliche, marxistische und judenfreundliche Einstellung“ vorgeworfen, erkennbar u.a. daran, dass Thomas 1927 einen Aufruf des Kuratoriums für die Kinderheime der Roten Hilfe unterzeichnet habe, der Einladung des Polnisch-literarischen Clubs in Warschau gefolgt sei, 1931 einen Aufruf des Münchner Antikriegskomitees unterzeichnet habe und zum Beisitzer des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ gewählt worden sei.[[13]](#footnote-13)

Die Aktionen gegen die jüdische Bevölkerungsgruppe nahmen nach den Wahlen vom 5. März pogromartigen Charakter an. Sie richteten sich gegen jüdische Geschäftsleute, Richter und Ärzte. Am 9. März und am 4. April wurden im Berliner „Scheunenviertel“, einem vorwiegend von Ostjuden besiedelten Stadtteil, Razzien durchgeführt. Es wurden Verhaftungen und Überstellungen in die Konzentrationslager veranlasst. Am 12. März kam es in Breslau zu Übergriffen auf einzelne jüdische Richter und Rechtsanwälte. Daraufhin erschien am 19. März im *Völkischen Beobachter* ein Artikel „Breslau und Moabit! Säuberung des verjudeten Anwaltsberufs!“ Das war eine unverhüllte Aufforderung, die jüdischen Richter und Anwälte auch aus dem Kriminalgericht in Moabit zu vertreiben. Am 31. März erschienen daraufhin, wie die *Vossische Zeitung* berichtete, Abteilungen der SA vor den Gebäuden des Berliner Landgerichts I und des Amtsgerichts Mitte und forderten ultimativ die Entfernung aller jüdischen Richter, Anwälte und Beamten. Unter Hinweis auf die „Erregung des Volkes über das anmaßende Auftreten amtierender jüdischer Rechtsanwälte“ wies daraufhin das preußische Justizministerium die zuständigen Behörden an, „dafür zu sorgen, daß spätestens mit dem Beginn des von der NSDAP geleiteten Abwehrboykotts die Ursache solcher Selbsthilfeaktionen [!] beseitigt wird.“[[14]](#footnote-14)

Ähnlich war das Vorgehen gegenüber den jüdischen Ärzten. Am 21. März 1933 berichtete der *Völkischen Beobachter*: „Die Beschwerden der Staatskommissare für die Berliner Bezirke über die Verjudung der städtischen Krankenhäuser haben den neuen Stadtmedizinalrat Pg. Dr. Klein veranlasst, die Verhältnisse im Moabiter Krankenhaus einer Untersuchung zu unterziehen. In deren Verlauf sind nicht nur der Stadtarzt Dr. Harms und der leitende Arzt der gynäkologischen Abteilung Dr. Siegbert Joseph, sondern auch die Volontär-Ärzte [es folgen 16 Namen] mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden. Den Genannten, die entweder Juden bzw. Ausländer oder Angehörige der marxistischen Parteien sind, ist das Betreten des Krankenhauses verboten worden.“[[15]](#footnote-15)

Der vorläufige Kulminationspunkt dieser Aktionen war der „Judenboykotttag“ vom 1. April 1933. An ihn schlossen sich zentrale Gesetze an: das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. April 1933) und das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ (11. April 1933). Am 22. April wurde den Ärzten „nichtarischer Abstammung“ die Zulassung bei den Krankenkassen entzogen und am 25. April wurde den Schulen und Universitäten eine Quotierung für jüdische Schüler und Studenten vorgeschrieben.[[16]](#footnote-16) Damit waren der jüdischen Bevölkerung zentrale staatsbürgerliche Rechte entzogen worden. Auf gesetzlichem Wege waren sie zu Parias geworden.

1. Ian Kershaw: *Hitler*. 1889 – 1936. Bd. 1. Frankfurt a.M.: Büchergilde Gutenberg 1999, S. 476 f. [↑](#footnote-ref-1)
2. Ebd., S. 478. [↑](#footnote-ref-2)
3. Aufgrund einer Amnestie wurden die Mörder im März 1933 freigelassen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Käthe Vordtriede: *„Es gibt Zeiten, in denen man welkt“.* Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Lengwil 1999, S. 48. [↑](#footnote-ref-4)
5. Das Beispiel erwähnt Detlev J. K. Peukert; vgl. Detlev J. K. Peukert: *Die Weimarer Republik*. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M. 1987, S. 219. [↑](#footnote-ref-5)
6. Peukert: *Die Weimarer Republik,* S. 74 f. [↑](#footnote-ref-6)
7. Ich folge hier Ludolf Herbst: *Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945,* S. 62 ff. [↑](#footnote-ref-7)
8. Über die Existenz dieser Listen wurden die Betroffenen von noch vorhandenen loyalen Angehörigen der Polizei unterrichtet. Die meisten von ihnen erkannten im Zusammenhang des Reichstagsbrandes die Gefahr, in der sie sich befanden, tauchten unter und flüchteten ins Exil. Sie entkamen zu dieser Zeit noch vergleichsweise unbehelligt über die Grenze. Vgl. Frithjof Trapp, Knut Bergmann, Bettina Herre) *Carl von Ossietzky und das politische Exil*. Die Arbeit des „Freundeskreises Carl von Ossietzky“ in den Jahren 1933 - 1936. Hamburg 1988, S. 3. [↑](#footnote-ref-8)
9. Dokumentiert in Hans-Norbert Burkert, Klaus Matußek, Wolfgang Wippermann: *„Machtergreifung“ Berlin 1933.* Berlin 1982, S. 113. [↑](#footnote-ref-9)
10. Fred K. Prieberg: *Musik im NS-Staat.* Frankfurt a.M. 1982, S. 41 ff. [↑](#footnote-ref-10)
11. Abgebildet in: Frithjof Trapp: *Zwischen Schönberg und Wagner.* Musikerexil 1933-1949. Das Beispiel P. Walter Jacob. Berlin 2005, S. 48, ebenso in: *Ein Theatermannim Exil:P. Walter Jacob.*Hrsg. von Uwe Naumann. Hamburg 1985, S. 45. [↑](#footnote-ref-11)
12. Anonymisiert abgedruckt in [Rudolf Olden:] *Die Lage der Juden in Deutschland 1933.* Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente. Hrsg. vom Comité des Délégations Juives. Paris 1934, S. 420. [↑](#footnote-ref-12)
13. Der „Protest der Richard-Wagner-Stadt“ und das Schreiben Heydrichs sind abgebildet in: *Thomas Mann*. Ein Leben in Bildern. Hrsg. von Hans Wysling u. Yvonne Schmidlin. Zürich 1994, S. 316 f. – Thomas Mann wurden die Konten gesperrt und ihm wurde die Verfügungsgewalt über sein Vermögen entzogen. Die Tatsache, dass gegen ihn ein Haftbefehl vorlag, war ihm vermutlich jedoch nicht bekannt. [↑](#footnote-ref-13)
14. Die Darstellung folgt Burkert u.a.: *„Machtergreifung“*, S. 116. [↑](#footnote-ref-14)
15. Vgl. *Die Lage der Juden in Deutschland 1933.* Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente. Hrsg. vom Comité des Délégations Juives. Paris 1934, S. 197, hier auch ähnliche Meldungen. [↑](#footnote-ref-15)
16. Vgl. Ludolf Herbst: *Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945,* S. 77. [↑](#footnote-ref-16)